

Caritas-Kurzzeitpflege

Übersicht Heimentgelt

Das tägliche Entgelt setzt sich aus drei Leistungsbereichen zusammen, abhängig vom Pflegegrad:

- Pflegesatz + Ausbildungsumlage (PflBG)
- Unterkunft und Verpflegung
- Investitionskosten

Stand: Januar 2023

Heimentgelt (EUR)

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegesatz	112,76	118,69	124,62	130,56	136,49
Ausb.-umlage	10,05	10,05	10,05	10,05	10,05
Gesamt	122,81	128,74	134,67	140,61	146,54
Unterkunft	35,42	35,42	35,42	35,42	35,42
Verpflegung	27,27	27,27	27,27	27,27	27,27
Gesamt	62,69	62,69	62,69	62,69	62,69

Die Pflegekasse stellt **zusätzlich zum Pflegegeld** weitere finanzielle Mittel für den Aufenthalt in der Kurzzeitpflege zur Verfügung: Neben dem für die Kurzzeitpflege zur Verfügung gestellten Betrag von 1.774,- Euro besteht auch die Möglichkeit, **Verhinderungspflege** zu beantragen (1.612,-Euro).

Ebenso haben Sie Anspruch auf den sogenannten **Entlastungsbetrag** in Höhe von 125,- Euro im Monat. Hierüber können, bei Nutzung der Kurzzeitpflege, die Unterkunfts- und Verpflegungskosten abgerechnet werden. Bei Vorhandensein eines Pflegegrades werden die Investitionskosten im Rahmen der abrechenbaren möglichen Tage von der Stadt Krefeld übernommen.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Antrag zur Kostenübernahme beim Sozialamt gestellt werden.

Wir beraten Sie gerne, um für Sie die bestmögliche Finanzierung zu finden.

Caritas-Kurzzeitpflege

Hansa-Haus / Am Hauptbahnhof 2

47798 Krefeld

Telefon: 0 21 51 / 82 00 92 40

E-Mail: kurzzeitpflege@caritas-krefeld.de

www.caritas-krefeld.de



Krefelder Caritasheime
gemeinnützige GmbH

Nahe beim Menschen
in Krefeld und Meerbusch